

AM EINZELFALL LÜCKEN IM MENSCHENRECHTSSCHUTZ AUFZEIGEN

Ein Guide zur strategischen Prozessführung
im Bereich Grund- und Menschenrechte





AN WEN RICHTET SICH DIESER GUIDE ZUR STRATEGISCHEN PROZESSFÜHRUNG UND WARUM?

Dieser Guide richtet sich insbesondere an Fachpersonen, die in ihrem Berufsalltag mit potenziell Betroffenen von strukturellen Menschenrechtsverletzungen arbeiten.

Das sind beispielsweise Rechtsberater*innen für Asylsuchende und Angestellte in den Asylunterkünften, Betreuungspersonen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen, Anlaufstellen für Menschen in Not, Angestellte in Psychiatrien oder Berater*innen in thematisch spezialisierten Fachorganisationen wie z.B. dem Transgender-Network, der Unabhängigen Beratungsstelle für Sozialhilferecht und der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug.

Diese Fachpersonen sind durch ihren direkten Kontakt mit den Betroffenen an der Quelle von strategischen Fällen. Aus der Menge an betreuten Fällen sind sie im Stande, Muster von Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und systematische Problematiken zu identifizieren.

Diese Fachpersonen können Betroffene auf ihre Rechte aufmerksam machen. Sie können den Betroffenen aber auch zu einem besseren Zugang zum Recht verhelfen, indem sie einen Präzedenzfall erkennen und ihn ans Licht bringen.

Deswegen ist es wichtig, dass Fachpersonen geeignete Fälle erkennen und direkt spezialisierten Anwält*innen melden oder an die Anlaufstelle für strategische Prozessführung weiterleiten. Diese Broschüre zielt darauf ab, das Instrument der strategischen Prozessführung zu erklären und die Kriterien zum Erkennen eines geeigneten strategischen Falls aufzuzeigen.

Wenn Fachpersonen und Betroffene immer wieder ähnliche Fallkonstellationen melden, können strukturelle und systematische Missstände überhaupt erst erkannt werden.





WAS IST STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG?

Was ist ein strategischer Prozess?

Ein strategischer Prozess ist ein gezielt geplanter Gerichtsprozess, um Lücken im Menschenrechtsschutz zu schliessen. Der vor Gericht thematisierte Fall ist repräsentativ für systematische und deswegen strukturelle Menschenrechtsverletzungen. Der Fall bearbeitet ein Thema stellvertretend für viele Betroffene und entwickelt damit eine über den Einzelfall hinausgehende Wirkung.



Hier gehts zum Erklärvideo!

Was ist kein strategischer Fall/Prozess?

Von der «Pathologie des Einzelfalles» sprechen wir, wenn es zwar um eine stossende Rechtsverletzung geht, es aber einzig um die Suche nach Recht und Gerechtigkeit im Einzelfall geht. Der Fall entwickelt keine Wirkung über den Einzelfall hinaus, weil bereits in anderen analogen Fällen Rechtsverfahren geführt und entschieden wurden. Viele Beispiele gibt es im Familienrecht, wie z.B. bei Obhuts- oder Sorgerechtsstreitigkeiten.

Was ist das Ziel strategischer Prozessführung?

Strategische Prozessführung ist ein Instrument zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes. Das Gerichtsverfahren wird als Mittel dafür eingesetzt, strukturelle Menschenrechtsverletzungen über den Einzelfall hinaus zu thematisieren. Damit wird angestrebt, gezielt und koordiniert Rechtslücken im Menschenrechtsschutz zu schliessen und Veränderungen in der Praxis zu erwirken. Dabei kann es auch per se ein Ziel sein, den Missständen Aufmerksamkeit zu verleihen, indem der Gerichtsfall mit Öffentlichkeits- und politischer Arbeit begleitet wird.

Warum ist strategische Prozessführung wichtig?

Die strategische Prozessführung stellt eine besonders effektive Methode dar, um den Zugang zum Recht für marginalisierte Personengruppen zu stärken. Denn es sind typischerweise jene Menschen von strukturellen Menschenrechtsverletzungen betroffen, die sowieso schon benachteiligt sind, wie z.B. Asylsuchende oder Armutsbetroffene.

Mit strategischen Prozessen wird ein konkreter Beitrag zur Rechtsdurchsetzung in Einzelfällen geleistet und mittels neuer Leitentscheide die allgemeine Rechtspraxis verändert.

Zusätzlich kann diesen benachteiligten Personengruppen mittels begleitender Öffentlichkeitsarbeit eine Stimme verliehen werden. Andere Betroffene können darin bestärkt werden, ihre Rechte einzufordern und sich Unterstützung zu holen. Durch die Vernetzung verschiedenster Akteur*innen erfahren Betroffene im besten Fall ein umfassendes Empowerment.



Was sind die Instrumente der strategischer Prozessführung?

Rund um strategische Prozesse wird zur besseren Absprache und strategischen Ausrichtung der Aktivitäten eine Koordinationsgruppe mit den verschiedenen involvierten Akteur*innen gebildet. Neben dem Führen des Rechtsverfahrens durch die Anwalt*innen können NGOs und Fachpersonen folgende Funktionen ausüben:

- Vermittlung zwischen Betroffenen und Anwalt*innen
- Entwicklung der juristischen und kommunikativen Strategie
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Erarbeiten oder in Auftrag geben von wissenschaftlichen Expertisen
- Unterstützung bei der Finanzierung der Verfahrenskosten
- Einbezug von weiteren Akteur*innen wie Politiker*innen

Dabei ist es nicht zwingend, dass in jedem Fall jedes Instrument zur Anwendung kommt. Es ist bereits ein Element der Strategie zu entscheiden, welche Unterstützungsmassnahmen im aktuellen Fall sinnvoll sind. Beispielsweise muss der Einbezug von Medien und der Öffentlichkeit sowie gegebenenfalls dessen Zeitpunkt strategisch und rechtlich gut abgeklärt werden.



[Hier gehts zum Erklärvideo!](#)

Welche Grundsätze der strategischen Prozessführung gilt es zu beachten?

Die Ethik der Prozessführung verbietet es, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu instrumentalisieren und die Interessen der Allgemeinheit über diejenigen der Betroffenen zu stellen. Anwalt*innen von Betroffenen haben eine ethische und rechtliche Verpflichtung, die Interessen ihrer Klient*innen konsequent und ohne Ausnahme als oberste Priorität zu verteidigen. NGOs sind verpflichtet, nur im Interesse und mit Absprache mit den Betroffenen zu handeln und mit dem Fall an die Öffentlichkeit zu gehen.





WIE ERKENNE ICH EINEN STRATEGISCHEN FALL?

Wie erkennt man einen potenziell strategischen Fall? (Identifizierung)

Die Grundsatzfrage, die sich bei der Identifizierung eines strategischen Falles stellt, ist jene nach der strukturellen Ebene: Ist die Menschenrechtsverletzung systematisch und wiederkehrend? Kommt sie in verschiedenen Fällen vor? Gibt es weitere Betroffene und könnten die Betroffenen grundsätzlich «ausgetauscht» werden? Welche gesellschaftliche Tragweite hat die Rechtsfrage, die mit dem Fall geklärt werden soll? Kann von einer Lücke im Menschenrechtsschutz gesprochen werden? Kann der Fall eine Wirkung über den einzelnen Fall hinaus entwickeln?

Welche Beispiele für strategische Fälle/Prozesse gibt es?

Renate Howald Moors Mann verstarb an den Konsequenzen einer durch Asbest verursachten Krebserkrankung. Sie erkämpfte sich vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ihren Anspruch auf Schadenersatz auch nach Ablauf der Verjährungsfrist.



Hier geht's zur Falldokumentation «Gerechtigkeit für Asbestopfer»

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entscheidet in einem Leiturteil, dass die Schweiz mit ihrer Praxis der absoluten Bettelverbote gegen die EMRK verstösst. Das Urteil hat bereits in einigen Kantonen zu einer Gesetzesänderung geführt.



Hier geht's zur Falldokumentation «Bettelverbot»

In der Schweiz verbleiben die allermeisten Verwahrten nach dem Verbüssen ihrer Strafe im normalen Strafvollzug, obwohl sie das Recht auf eine andere Unterbringung hätten. Um diese Praxis zu ändern, führte ein Anwalt den Fall von A. bis vor Bundesgericht.



Hier geht's zur Falldokumentation «Menschenrechtskonformer Verwahrungsvollzug»



Welches sind die wichtigsten Kriterien für einen strategischen Fall? (Selektion)

Zur Einschätzung, ob sich ein Fall für die strategische Prozessführung eignet, ist die Überprüfung des folgenden Kriterienkatalogs hilfreich:

- **Strukturelle Verletzung von Grund- oder Menschenrechten.** Der Fall entwickelt eine Wirkung über den Einzelfall hinaus, es liegen systematische Verletzungen vor, die zu klärende Rechtsfrage hat eine gewisse gesellschaftliche Tragweite.
- **Bereitschaft des/der Betroffenen,** sich für das Anliegen zu engagieren und unter Umständen dafür zu exponieren.
- **Emotionale Stabilität des/der Betroffenen.** Bei psychisch stark belasteten Personen wird grundsätzlich von einem strategischen Prozess abgeraten.
- **Anwaltliche Vertretung.** Der fallführende Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin ist interessiert am Führen eines strategischen Prozesses.
- **Situation/Anwesenheit der betroffenen Person.** Sprechen Faktoren in den Lebensumständen gegen die Aufnahme eines strategischen Prozesses? Besteht z.B. das Risiko, dass die betroffene Person während eines hängigen Verfahrens untertaucht oder ausgeschafft wird?
- **Glaubhaftigkeit der Aussagen** der betroffenen Person wird nicht angezweifelt.
- **Prozess- bzw. Erfolgchancen.** Mögliche Wirkung eines Gerichtsverfahrens für den Menschenrechtsschutz (in der Schweiz).
- **Gegenpartei.** Wie wird das Engagement der Gegenpartei eingeschätzt? Wie wichtig ist das Verfahren für die Gegenpartei?
- **Stadium des Falles/des gerichtlichen Prozesses.** Ein frühes Stadium ist in der Regel besser, weil dann meist noch mehr strategische Möglichkeiten bestehen. Wichtig: Die Verletzung aller relevanten völkerrechtlichen Verpflichtungen muss im nationalen Verfahren vor allen Instanzen geltend gemacht werden. Ansonsten ist ein Weiterzug an internationale Gremien ausgeschlossen.
- **Einigkeit bezüglich des Ziels** des Prozesses zwischen allen Beteiligten (Betroffene, Anwält*innen, unterstützende Organisationen etc.)
- **Ressourcen** (personell, finanziell, fachlich, inhaltlich). Auf welches Netzwerk mit welchen Ressourcen kann zurückgegriffen werden?

Zur Unterstützung der Falleinschätzung hat humanrights.ch einen Fragebogen entwickelt, der auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann.





WIE GEHE ICH VOR, WENN ICH EINEN STRATEGISCHEN PROZESS STARTEN MÖCHTE?

Wo kann man sich mit Hinweisen zu strategischen Fällen oder Fragen melden?

Fehlen das Know-How oder die zeitlichen Ressourcen für eine Einschätzung eines Falles, kann entweder die Anlaufstelle für strategische Prozessführung oder ein*e geeignete*r Anwält*in kontaktiert werden.

Die Anlaufstelle für strategische Prozessführung stellt einen Fragebogen zur Falleinschätzung zur Verfügung. Dabei empfiehlt es sich, diesen zusammen mit einem Rechtsbeistand auszufüllen.

Wie geht man vor, um einen strategischen Prozess zu starten?

Der Prozess zu einer strategischen Prozessführung läuft kaum nach einem bestimmten Schema ab. Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen, die auch vom Thema und Rechtsgebiet abhängen. Es gibt Fälle, die ergeben sich spontan und es entsteht eine Mobilisierung, weil sich die betroffene Person wehren möchte. Es gibt Fälle, die von einer Rechtsberatungsstelle oder Fachorganisation gezielt ausgesucht werden, weil eine bestimmte Fragestellung geklärt werden soll. Es gibt auch Fälle, die sich erst im Laufe des Verfahrens als strategisch erweisen oder sich dazu entwickeln.

Grundsätzlich sind folgende Elemente wichtig:

- Absprache mit Betroffenen: Ohne die Bereitschaft und das Einverständnis der Betroffenen darf kein Verfahren gestartet werden, das über das Interesse der Betroffenen hinaus wirksam werden soll. Die Betroffenen müssen umfassend darüber informiert werden, was es bedeutet, einen Fall strategisch zu führen (lange Dauer, emotionale und finanzielle Belastung, wiederholte Befragungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.).
- Vertretung durch geeignete*n Anwält*in: Es braucht eine*n kompetente*n Anwält*in, der/die ein Verfahren gegebenenfalls auch über die nationale Ebene hinaus weiterziehen kann und motiviert ist, strategische Verfahren zu führen. humanrights.ch führt eine interne Liste von Anwält*innen und kann bei Bedarf einen Kontakt vermitteln.
- Rügen grund- und menschenrechtlich relevanter Artikel (EMRK, UNO-Konventionen): Der möglichst frühe Beizug einer kompetenten juristischen Fachperson ist auch deswegen wichtig, weil schon bei der ersten Beschwerde die relevanten Menschenrechte wenigstens der Substanz nach gerügt werden müssen – noch besser soll schriftlich festgehalten werden, welche Artikel der EMRK oder von UNO-Konventionen verletzt wurden. Ansonsten kann der Fall später nicht an diese Gremien weitergezogen werden.
- Einhalten von Fristen: Die Einhaltung formaler Kriterien ist zentral, insbesondere beim EGMR (Eingabefrist von 4 Monaten nach letztinstanzlichem Urteil). Auch dieser Aspekt spricht dafür, dass ein*e Anwält*in beigezogen wird, die bereits Erfahrung im Instanzenzug und Weiterzug an internationale Gremien hat.



- **Ausschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzugs:** Ein Verfahren kann erst an den EGMR oder einen UNO-Ausschuss gebracht werden, wenn innerstaatlich der komplette Instanzenzug ausgeschöpft worden ist.
- **Klärung von Finanzierungsfragen – Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege und Abklären von Finanzierungsquellen:** Die Frage der Finanzierung der Prozesskosten kann für einen strategischen Prozess ausschlaggebend sein. Eine Rechtsvertretung unterstützt bei der Beantragung von Prozesskostenhilfe. humanrights.ch kann bei weiteren Finanzierungsgesuchen bei Stiftungen und Fonds behilflich sein.
- **Einforderung Vorsorglicher Massnahmen:** Besteht die Gefahr, dass Betroffene während der Zeit eines Verfahrens weitere Menschenrechtsverletzungen erfahren, können vorsorgliche Massnahmen (beim EGMR oder bei den UNO-Ausschüssen) beantragt werden. Diese «frieren» die Situation zu Beginn des Verfahrens ein. So dürfen Betroffene bspw. nicht ausgeschafft werden.



Hier geht's zu den Informationen über die Vorsorglichen Massnahmen in unseren Tutorials **«How to EGMR»** und **«How to UN Committee»**

Wie kann die Anlaufstelle bei einem strategischen Prozess unterstützen?

Der erste Schritt ist die **Ersteinschätzung** zur grundsätzlichen Eignung aufgrund des Fragebogens und/oder Unterlagen zum Fall. Wird der Fall weitergeführt, kann die Unterstützung der Anlaufstelle je nach bereits vorhandener Unterstützung und je nach Themen- und Rechtsgebiet von der **Vermittlung einer Anwält*in** oder einer **Falldokumentation** auf der Webseite bis zu einer umfassenden Begleitung reichen.

Eine **umfassende Begleitung** kann die Koordination eines Projektteams oder das Anstossen einer Kampagne, Medienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung bei der Finanzierung, redaktionelle Grundlagenarbeit, Vermittlung von Gutachten oder emotionaler Support heissen.

Allerdings sind die **Ressourcen der Anlaufstelle begrenzt**. Die Anlaufstelle zielt darauf ab, Fälle bekannt zu machen sowie relevante Aktivitäten rund um einen Fall anzustossen und zu unterstützen. Sie übernimmt nicht zwingend den Lead einer Kampagne.

Kontakt



Marianne Aeberhard
Leiterin Anlaufstelle für strategische Prozessführung
marianne.aeberhard@humanrights.ch
031 302 01 61





WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN, TUTORIALS UND PRAXISBEISPIELE FÜR FALLFÜHRENDE FACHPERSONEN

Welche internationalen Beschwerdemechanismen gibt es und wie findet man den zum Fall passenden Beschwerdemechanismus?

Gegen eine Menschenrechtsverletzung kann nach Ausschöpfung der innerstaatlichen Rechtsbehelfe eine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) oder entsprechend den geltend gemachten Verletzungen auch an fünf Ausschüsse der UN eingereicht werden. Auf der Webseite der Anlaufstelle finden sich detaillierte Informationen zu diesen internationalen Gremien, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Einreichung einer Beschwerde sowie ein Kriterienkatalog, der bei der Wahl des geeigneten Gremiums hilft:



Hier geht's zu den Kriterien zur Auswahl eines internationalen Beschwerdemechanismus



Hier geht's zu unserem Tutorial «How to EGMR»



Hier geht's zu unserem Tutorial «How to UN Committee»

Wo gibt es Beispiele zu bereits geführten strategischen Prozessen und Tipps von erfahrenen Rechtsanwält*innen?



Hier geht's zu den Aufzeichnungen unserer Workshops mit Expert*innen zur strategischen Prozessführung



Hier geht's zu unserer Fallgalerie

Weiterführende Informationen



Hier geht's zum Hintergrundartikel «Strategic Human Rights Litigation – Eine Standortbestimmung» von Vanessa Rüegger und einem Bilanzartikel der Anlaufstelle

